



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0155 vom 05.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	30.09.2014	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Biologische Vielfalt in Ochtrup
hier: Beispiele für Blütenflächen**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Anregung einiger Anwohner der Kardinal-von-Galen-Straße, die straßenbegleitenden Beete anders zu gestalten, wurden dort 2013 an einzelnen Beeten erste Versuche mit Blütenpflanzenaussaaten gemacht. Wesentlich war dabei, dass der Kostenrahmen vergleichbar oder möglichst geringer sein sollte als bei der bisherigen Gestaltung mit Rasen, Bodendeckern oder Wechselbepflanzungen.

Vor dieser Problematik stand Jahre vorher auch der Stadtgärtnermeister der süddeutschen Stadt Mössingen. Er kam auf die Idee, dass es niedrige Pflanzen mit einem frühen Blühtermin gibt, die dann nach dem Verblühen von etwas höheren etwas später blühenden Pflanzen überdeckt werden könnten. Nach vielen Versuchen entstand die „Mössinger Mischung“, die immer wieder verbessert bis heute für diese Zielsetzung das führende Produkt ist. Immer wieder wechselt das Beet die Grundfarbe vom Frühjahr bis zum ersten Frost. Diese und ähnliche Mischungen konnten so 2013 in Ochtrup öffentlich kennengelernt werden. Durch den milden Winter begann die Blüte im Frühjahr 2014 erneut, verlor aber im Verlauf des Sommers in Mischungsspezifischer Geschwindigkeit an Attraktivität. Es muss betont werden, dass die Beete eigentlich jedes Jahr neu eingesät werden sollten, um hinreichend attraktiv zu sein. Der Aufwand pro Jahr entsteht lediglich für das Beetherichten und die Saatgutkosten. Das ergibt einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber mähintensivem Rasen, dem Unkrautproblem bei den Bodendeckern oder dem mehrfachen Herrichten bei Wechselpflanzungen.

Um noch mehr Samenmischungen kennenzulernen wurden weitere 11 Beete an der Fichtenstraße angelegt. Der direkte Vergleich war dort besonders einfach. Das machte aber die Auswahl aufgrund der hohen Attraktivität der meisten Mischungen nicht einfacher. Die Resonanz der Bevölkerung war, nach anfänglicher Skepsis vor den ersten Blüten, übereinstimmend positiv.

Wesentlich beim Umgang mit Blütenbeeten ist jedoch die Unterscheidung in stadt- bzw. gartengeeignete Mischungen und die Anwendung in der freien Landschaft. Aufgrund der fremden Arten sowie Zuchtformen in Stadtbeeten müssen die Beetreste einer ordnungsgemäßen Kompostierung (mindesten einmal eine Rotte von 70° C) oder z.B. einer Biogasanlage zugeführt werden. Sie dürfen (schon aufgrund der Verbote im Landschaftsgesetz) auf keinen Fall in die freie Landschaft kommen, wo wir schon genug mit eingeschleppten Arten (z.B. Rosa Springkraut etc.) zu kämpfen haben.

Blütenbeete für die freie Landschaft bestehen im Idealfall aus gebietsheimischem Saatgut, kommen also für Ochtrup aus dem Raum der norddeutschen Tiefebene. Qualifizierte Samenhändler bieten dieses an. Der Blütenreichtum ist eben so groß, die Farbenvielfalt ist jedoch nicht ganz so überwältigend. Es entsteht eher eine freudige, alte Erinnerung, die auf ganz eigene Art berührt.

Musterbeete von Blütenmischungen für die freie Landschaft wurden angelegt am Bodenlernort in der Weiner und besonders sehenswert auf der Kinderobstwiese unterhalb des Bergfreibades. Innerhalb weniger Wochen waren die Flächen bevölkert mit unzähligen Insekten, Schmetterlingen und samensuchenden Vögeln.

Weitere Blütenflächen in der Landschaft finden sich an Wegrändern, ungenutzten Winkeln und Wegen oder naturnah bewirtschafteten Uferstreifen. Diese Bereiche sind wertvoll als Verbindungslinien und Trittsteine für Tiere und Pflanzen, besonders zwischen den Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen. Über Förderkulissen wie beispielsweise das Programm „Hotspot 22“ erhalten sie eine besondere Unterstützung. Es kann aber auch jeder Landbesitzer in Stadt und Land seinen ganz persönlichen Beitrag zum Erhalt der ökologischen Vielfalt beitragen. Der Umweltbeauftragte gibt gerne Auskunft.

Umweltrelevanz:

Blütenflächen sind ein wesentlicher Bestandteil zur Anreicherung der städtischen und natürlichen Vielfalt. Sie unterstützen selbst auf kleinstem Raum z.B. die Artenvielfalt der Insekten und bringen schon durch den Anblick den Betrachter näher an den Wunsch zu einer lebenswerten Umwelt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Blütenflächen in der Stadt sind bei richtiger Anwendung und Auswahl preiswerter als Rasenflächen oder Wechselbepflanzungen. Artenreiche Blütenflächen im Außenbereich können beispielsweise als Ausgleichsflächen haushaltsrechtliche Vorteile bringen. Auch ihre Wirksamkeit als „weicher Standortvorteil“ wird in der Regel unterschätzt.

Generationengerechtigkeit:

Blütenflächen erfreuen jede Generation. Fachgerecht gepflegte Blütenflächen im Außenbereich bewahren die ökologische Vielfalt der Region auch für die folgenden Generationen.

Im Auftrage:

Koke